



Reglement für Nachwuchsgruppen

Datum	Verfasser	Dokumentenname
29.04.2021	Jörg Burkhalter Claudia Mora	NOSJV Reglement Nachwuchsgruppen

Inhaltsverzeichnis

1.	Ziel und Zweck	3
2.	Voraussetzungen	3
3.	Austausch / Jahrestagung	3
4.	Art und Höhe der Unterstützung	3
5.	EJV-Jugend-Jodlerfest	3
6.	NOSJV-Nachwuchstreffen	4
7.	NOSJV-Nachwuchsweekend	4
	7.1 Teilnahmeberechtigung	4
	7.2 Anmeldung.....	4
8.	Schlussbestimmungen	4
	Anhänge	4
	Anhang 1: Formular Unterstützung Nachwuchsgruppen	5

1. Ziel und Zweck

Der Nordostschweizerische Jodlerverband (NOSJV) fördert Nachwuchsgruppen in den Sparten Jodeln, Alphornblasen und Fahnnenschwingen die gemäss Art. 1 der Statuten des Eidgenössischen Jodlerverbandes (EJV) das Brauchtum erhalten, pflegen und fördern. Für diese Nachwuchsgruppen wird kein Jahresbeitrag erhoben.

2. Voraussetzungen

Die Nachwuchsgruppe soll von einer Trägerschaft getragen werden.

Wünschbar als Trägerschaft ist:

- ein Erwachsenen-Team (Vorstand) von mindestens 3 Personen;
- eine oder mehrere dem Verband angehörige Gruppen;
- eine Vereinigung oder ein Verein;
- eine oder mehrere Privatpersonen mit ähnlichen Idealen.

Eine fachtechnisch versierte Leitung soll die Nachwuchsgruppe führen und fördern.

Innerhalb eines Kalenderjahres sollen regelmässig Proben stattfinden mit Rücksichtnahme auf Schuljahr, Stundenplan und Ferien der Jugendlichen im schulpflichtigen Alter bis ca. 18 Jahre.

3. Austausch / Jahrestagung

Es findet jährlich eine Nachwuchsgruppen--Jahrestagung statt. Die/der Verantwortliche Nachwuchs des NOSJV wird die Leiter/innen der Nachwuchsgruppen mit einer Traktandenliste zur Jahrestagung einladen. Diese Tagung soll in verschiedenen Regionen des NOSJV-Gebietes stattfinden. Die Versammlung wählt jeweils den/die Protokollführer/in.

Mögliche Traktanden sind:

1. Begrüssung
2. Genehmigung Protokoll
3. Wahl Protokollführer/in
4. EJV-Jugend-Jodlerfest
5. NOSJV-Nachwuchstreffen
6. NOSJV-Nachwuchsweekend
7. Finanzen / Beschaffungen
8. Varia

Die fachtechnischen Fortbildungskurse und die Nachwuchsgruppen-Jahrestagung sollen von den verantwortlichen Leitern/innen besucht und genutzt werden.

4. Art und Höhe der Unterstützung

Bei Gründung einer Nachwuchsgruppe unterstützt der NOSJV die Leiter/in mit geeigneter Fachliteratur (z.B. Start-Up für Kinderchöre EJV).

Als Starthilfe gewährt der NOSJV eine pauschale Entschädigung von Fr. 500.- pro Nachwuchsgruppe. Kontaktperson für den NOSJV ist der/die Leiter/in der Nachwuchsgruppe. Die Unterstützung kann mit dem Formular (Unterstützung Nachwuchsgruppen) beantragt werden.

5. EJV-Jugend-Jodlerfest

Die Teilnahme der Nachwuchsgruppen an Eidgenössischen Jugend-Jodlerfesten ist erwünscht, aber freiwillig. Die Teilnahme an Eidgenössischen Jugend-Jodlerfesten richtet sich nach den Bestimmungen des EJV.

6. NOSJV-Nachwuchstreffen

Die Nachwuchstreffen sollten immer in den festfreien Jahren stattfinden. Kinder im Alter von 7 bis 18 Jahren können teilnehmen.

Die Nachwuchstreffen werden auf der NOSJV-Website aufgeschaltet. Die Anmeldungen sind an die/den Verantwortliche/n Nachwuchs des NOSJV zu übermitteln.

Die Trägerschaft eines Nachwuchstreffens bildet ein OK, in welchem die/der Verantwortliche des NOSJV-Vorstandes Einsitz nimmt. Zum Nachwuchstreffen werden alle dem NOSJV angehörigen Nachwuchsgruppen eingeladen.

Nachwuchs aus den Sparten Jodeln, Alphornblasen und Fahنشwingen können die Nachwuchstreffen mit Einzelvorträgen bereichern.

Nebst geeignetem Konzertlokal werden den Teilnehmenden Spielmöglichkeiten angeboten. Der Festkartenpreis wird vom OK definiert und beinhaltet einen Pin/Andenken, ein kindergerechtes Mittagessen und den Auftritt.

7. NOSJV-Nachwuchsweekend

7.1 Teilnahmeberechtigung

Kinder im Alter von 7 bis 16 Jahren können am Nachwuchsweekend teilnehmen. Das Datum des Nachwuchsweekends wird auf der NOSJV-Website aufgeschaltet. Die Anmeldungen sind an die/den Verantwortliche/n Nachwuchs des NOSJV zu übermitteln. Die Anmeldefrist ist vom 1. Januar bis am 28. April. Anmeldungen nach dieser Frist können nur in Ausnahmesituationen berücksichtigt werden.

7.2 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mittels Formular Nachwuchsweekend-Anmeldung, welches auf der NOSJV-Webseite unter der Rubrik Nachwuchs/Formulare heruntergeladen werden kann. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular wird via Nachwuchsgruppe an die/den Verantwortliche/n Nachwuchs des NOSJV eingereicht.

8. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Bestimmungen wurden an der NOSJV-Vorstandssitzung vom 22.03.2021 genehmigt.

Der NOSJV-Vorstand kann diese Bestimmungen jederzeit überarbeiten und neuen Gegebenheiten anpassen. Die Beschlüsse des NOSJV-Vorstandes sind abschliessend. Ein Rekursrecht besteht nicht.

Gossau, 29.04.2021

Der Präsident *sig. Jörg Burkhalter*

Verantwortliche Nachwuchs *sig. Claudia Mora*

Anhänge

Anhang 1: Formular Unterstützung Nachwuchsgruppen

